

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Presse

Eckert, Sabine
Gehringhoff, Michael

Gäste

Dr. Netsch Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Peter, Fritz Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schedel Stauden-Schedel
Schneider Bayernwerk

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schäffer, Volker

krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017
- 2 Vereidigung eines Feldgeschworenen
- 3 Forstplan 2017
- 4 Straßenbeleuchtung; Vorstellung eines LED-Konzepts
- 5 Bepflanzung des Kreisels und der Randstreifen an der Staatsstraße 2299
- 6 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Vergabe der Abriss- und Rohbauarbeiten
- 7 Erweiterung der Abwasser- u. Wasserversorgungsanlage im Quellenweg; Vergabe
- 8 Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung
- 9 Nutzungsänderung der Wohnungen UG, EG und DG für Vermietzwecke sowie Anlegen von 5 KFZ-Stellplätzen und Einbau von 2 Garagen im bestehenden Nebengebäude
Bauort: Fl. Nr. 2770 + 2770/2, Am Rothen Berg 6, Gemarkung Birkenfeld
- 10 Einbau von Wasserstandsmesseinrichtung für die Entlastungsbauwerke
- 11 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (Entwässerungssatzung - EWS)
- 12 Pfarrhaus Billingshausen; Instandsetzung
- 13 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status
- 14 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule Birkenfeld; Status
- 15 Treppe vom Mühlweg zum Düttstein; Status
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16.1 Durchleitung von Gewässern durch das Grundstück FINr 583 - Gemarkung Birkenfeld
- 16.2 Sonder-(Faschings-)sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2017 um 19:03 Uhr
- 16.3 Waldfahrt am 13.05.2017
- 17 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Vereidigung eines Feldgeschworenen

Vereidigung des Feldgeschworenen Michael Hüsam

Der Vorsitzende erwähnt, das das Amt des Feldgeschworenen hat in Bayern eine lange Tradition hat, die sich vor allem in den fränkischen Landesteilen teilweise über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

Die Mitwirkung angesehener Gemeindeglieder bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen stellt auch heute noch geradezu einen Modellfall bürgernahe Verwaltung dar.

Vor allem in den fränkischen Landesteilen Bayerns war es seit jeher üblich, die Abmarkungen und damit die Sicherung der Grundstücksgrenzen besonders hierfür gewählten, alteingesessenen Gemeindegliedern anzuvertrauen.

Nicht landesherrliche Behörden waren berufen, Abmarkungen vorzunehmen und über die Grenzsteine zu wachen, sondern ausgewählte Gemeindeglieder, die über die örtlichen Verhältnisse in ihrer Gemeinde genau Bescheid wissen und das Vertrauen ihrer Mitbürger in besonders hohem Maße genießen.

Diese Bürger leisteten einen Eid auf die gewissenhafte und unparteiliche Erfüllung ihrer Amtspflichten und führten daher den Namen Feldgeschworene.

Häufig war wegen der Siebenerzahl der Feldgeschworenen auch die Bezeichnung „Siebener“ üblich. Eine Bezeichnung, die bis in eine sehr frühe Zeit zurückweist, in der die Zahl 7 noch als heilige Zahl galt. Die Selbstgeschworenen oder Siebener wurden auf Lebzeit bestellt und genossen durch ihr Amt hohes Ansehen. Dazu trug auch das Siebener-Geheimnis bei. Jene geheimen, von den Feldgeschworenen immer nur mündlich den Nachfolgern überlieferten, Zeichen, an denen der Eingeweihte erkennen kann, ob ein Grenzstein von einem Unbefugten ausgegraben und an einer anderen Stelle gesetzt wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Institution der Feldgeschworenen in Franken und seit mehr als 100 Jahren in ganz Bayern bekannt und genießt auch heute noch in den ländlich gebliebenen Gemeinden hohes Ansehen.

Nach dem viel zu frühen Ableben von Herbert Hüsam haben die Feldgeschworenen von Billingshausen Herrn Michael Hüsam zum neuen Feldgeschworenen gewählt.

Bis zur Landkreisreform 1972 wurden die Feldgeschworenen vom Landrat persönlich vereidigt. Seitdem ist es eine der vornehmsten Aufgaben des örtlichen Bürgermeisters einen von den örtlichen Siebenern gewählten Gemeindegewählten als Feldgeschworenen zu vereidigen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Michael Hüsam dafür, dass er sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung stellt und begrüßt die Wahl ausdrücklich.

Bürgermeister Achim Müller bittet nun Herrn Michael Hüsam den Amtseid abzulegen.

Michael Hüsam ist mit der religiösen Form der Eidesformel einverstanden und legt den Eid in folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinde.

TOP 3 Forstplan 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Müller Herrn Dr. Wolfgang Netsch und Herrn Peter Fritz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und erteilt ihnen das Wort.

Dr. Netsch gibt einen Überblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2016 und erläutert den Jahresbetriebsplan 2017. Im Jahr 2016 waren Gesamteinnahmen in Höhe von 91.315,00 € und Gesamtausgaben in Höhe von 82.957,00 € angefallen. Der geplante Hiebsatz konnte witterungsbedingt nicht erfüllt werden. Die Differenz soll heuer aufgearbeitet werden.

Im Jahr 2016 war der Holzpreis auf etwa dem Niveau wie im Vorjahr. Allerdings ist der Preis für Fichte deutlich abgerutscht. Der Fichtenpreis befindet sich langsam wieder im Aufwind. Besondere Nachfrage besteht nach wie vor bei Eiche. Eiche ist in der Möbelherstellung zur Zeit sehr gefragt. Industrieholz ist momentan schwer zu verkaufen. Hier ist ein deutlicher Preisverfall.

Für das Jahr 2017 erwartet Dr. Netsch einen stabilen Holzmarkt.

Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Netsch stellt Revierleiter Herr Fritz den Jahresbetriebsplan für 2017 mittels eines Beamers vor.

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2017 sowie die Jahresbetriebsnachweisung 2016 für den Gemeindegewald Birkenfeld und Billingshausen liegen dem Original dieser Sitzung als Anlage bei.

Beschluss:

Dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung 2017 des Gemeindegewaldes Birkenfeld und Billingshausen stimmt der Gemeinderat wie vorgetragen zu.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Straßenbeleuchtung; Vorstellung eines LED-Konzepts

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Schneider vom Bayernwerk und erläutert, dass er Diesen gebeten hat eine Präsentation zu erarbeiten, aus dem das Verhältnis von Kosten und Nutzen auch unter dem Aspekt des Umweltschutzes hervorgeht.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schneider das Wort.

Herr Schneider stellt das Konzept mittels Beamer vor.
Das Konzept erhält jedes Gemeinderatsmitglied mit der nächsten Sitzungseinladung.
In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die weitere Vorgehensweise beraten.

TOP 5 Bepflanzung des Kreisels und der Randstreifen an der Staatsstraße 2299

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Schedel von der Fa. Stauden-Schedel aus Karbach.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach seiner Meinung die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes den Kreisel und angrenzenden Flächen unter der Federführung von Herrn Schedel gestalten könnten.

Er erteilt Herrn Schedel das Wort.

Herr Schedel hat einige Vorschläge ausgearbeitet und legt sie dem Gemeinderat vor.
Der Vorschlag mit Sträuchern in der Mitte sowie Gräsern und Blumen wird vom Gemeinderat favorisiert. Die bevorzugte Variante wird jedem Gemeinderatsmitglied mit der nächsten Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Der Vorschlag der Fa. Stauden-Schedel aus Karbach mit Sträuchern in der Mitte wird vom Gemeinderat angenommen. Der Kreisel und die angrenzenden Flächen sollen unter Federführung von Herrn Schedel mit den Mitarbeitern des Bauhofes gestaltet werden.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Vergabe der Abriss- und Rohbauarbeiten

Die Wertung der eingegangenen Angebote fand im nichtöffentlichen Teil statt. Nun folgt die förmliche Vergabe der Arbeiten.

In Kürze findet ein Ortstermin mit der Feuerwehrführung, dem Architekten und dem Bürgermeister statt. Hierbei sollen mögliche Eigenleistungen eruiert werden. Die Arbeiten sollen in 3 Wochen beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Rohbauarbeiten für den Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen an die Firma Schebler, Birkenfeld zum Angebotspreis von 113.731,61 € brutto.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Erweiterung der Abwasser- u. Wasserversorgungsanlage im Quellenweg; Vergabe
--------------	--

Die Beratung zu den Angeboten erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

Das Angebot der Fa. Siegler Bau in Lohr a. Main ist unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte gemäß Vergabevorschlag des tiefbautechnischen Büros BRS aus Marktheidenfeld das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Fa. Siegler Bau, Lohr am Main, den Auftrag zur Erweiterung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlage im Quellenweg zu erteilen.

Grundlage ist das Angebot in Höhe von 71.186,86 € Brutto (ohne Regiearbeiten). Die Regiearbeiten werden gesondert ausgewiesen.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung
--------------	---

Beschluss:

Der TOP wird wegen fehlender Unterlagen zurückgestellt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Nutzungsänderung der Wohnungen UG, EG und DG für Vermietzwecke sowie Anlegen von 5 KFZ-Stellplätzen und Einbau von 2 Garagen im bestehenden Nebengebäude Bauort: Fl. Nr. 2770 + 2770/2, Am Rothen Berg 6, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Andreas Hörning legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zur Nutzungsänderung der Wohnungen im UG, EG und DG für Vermietzwecke sowie Anlegen von 5 Kfz-Stellplätzen und Einbau von 2 Garagen im bestehenden Nebengebäude auf Fl.Nr. 2770 und 2770/2, Am Rothen Berg 6, Gemarkung Birkenfeld vor. Die Bauanfrage wurde von der VG geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Birkenfeld. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb (§ 201 BauGB) dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; s. Bekanntmachung vom 10.06.1998).

Das Vorhaben dient keinem landwirtschaftlichen Betrieb mehr. Insofern kommt nur noch eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben nach Art. 35 Abs. 2 und 3 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Betracht.

Auszug aus § 35 Abs. 2, 3 und Abs. 4 Nr. 1 BauGB:

„(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nach Absatz 1 nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

(4) Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, **soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich** im Sinne des Absatzes 3 sind:

1.

die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im wesentlichen gewahrt,
- c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück,
- d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,
- e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle und
- g) es wird eine Verpflichtung übernommen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich,

§ 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c) BauGB ist in Bayern nicht anzuwenden (Art. 82 BayBO).

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung der Wohnung UG, EG, DG für Vermietzwecke sowie Anlegen von 5 KFZ-Stellplätzen und Einbau von 2 Garagen im best. Nebengebäude auf Fl.Nr. 2770 und 2770/2, Am Rothen Berg 6, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Einbau von Wasserstandsmesseinrichtung für die Entlastungsbauwerke

In der Sitzung vom 19.01.2017 wurde dieser Punkt behandelt und zurück gestellt. Bei der Sitzung vom 19.01.2017 wurde seitens der Verwaltung versehentlich der falsche Bescheid vom Landratsamt als Anlage beigefügt. Mit Bescheid vom 13.08.2014 erlaubte das Landratsamt Main-Spessart der Gemeinde Birkenfeld das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in den Egerbach. Unter Punkt 1.6.2 wurde als ergänzende Maßnahme zur Erlaubnis der Einbau von kontinuierlichen Wasserstandsmesseinrichtungen bis zum 31.12.2014 gefordert. Durch die Gemeinde Birkenfeld wurde dies noch nicht umgesetzt. Um Probleme mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt zu vermeiden werden die notwendigen Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt.

Gemessen wird das Oberflächenwasser, welches in den Egerbach eingeleitet wird. Der Einbau der Messeinrichtungen in die 3 Entlastungsbauwerke war Voraussetzung für die Genehmigung der Kläranlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau der benötigten Wasserstandsmesseinrichtungen für die drei Entlastungsbauwerke in Birkenfeld zu.

Das tiefbautechnische Büro BRS, Marktheidenfeld, wird beauftragt, Angebote einzuholen.

Ja 12 Nein 2 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (Entwässerungssatzung - EWS)

Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung Abwasserentsorgung Karbach – Birkenfeld wird die Abwasserentsorgung für die Grundstücke Fl.Nrn. 7592 und 7593, Gemarkung Karbach auf die Gemeinde Birkenfeld übertragen.

Damit die Gemeinde Birkenfeld gegenüber dem jeweiligen Eigentümer dieser Grundstücke bezüglich der Abwasserentsorgung wie im eigenen Hoheitsgebiet tätig werden kann, ist eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld auf diese Grundstücke erforderlich (Änderung § 1 der EWS).

Desweiteren ist in § 17 Abs. 2 Satz EWS geregelt, dass die Gemeinde eingeleitetes Abwasser auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen kann.

Diese Regelung wurde durch Beschluss des BayVGH für unzulässig erklärt und muss gestrichen werden. Die Kosten für solche Untersuchungen müssten somit von der Gemeinde getragen werden.

Der beiliegende Entwurf einer Änderungssatzung zur EWS wäre daher als Satzung zu beschliessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (Entwässerungssatzung – EWS) vom 21.02.2013 und beschließt diese als Satzung. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Pfarrhaus Billingshausen; Instandsetzung

Aufgrund des Stellenwechsels soll das Pfarrhaus Billingshausen gem. Niederschrift der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung vom Arch.-Büro Wiener und Partner, Karlstadt auf 66.098,55 € brutto. Die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen gehen aus der Anlage „Kostenschätzung Pfarrhaus Billingshausen“ hervor.

Bei der Pfarrhausrenovierung Billingshausen im Jahre 2008 und auch bei der Pfarrhausrenovierung in Birkenfeld (siehe Anlage „Beschluss 02.04.2008“), gab der Gemeinderat bisher einen Zuschuss in Höhe von 44% der Kosten. Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen diese Regelung beizubehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde gibt der Evangelischen Kirchengemeinde Billingshausen für die Renovierung des Pfarrhauses Billingshausen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 44% der Kosten, höchstens jedoch 30.000 €, ohne Anerkennung einer Verpflichtung.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 13 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status

Der Bürgermeister teilt mit dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Zäune zurückgebaut haben und die Fa. Garten und Pflanzen aus Marktheidenfeld die Burg und die Steinquader zurückgebaut hat.

Am 30.01.2017 fand ein Ortstermin mit Herrn Kampert vom Büro Schätzlein, Herrn Reuter vom Ingenieurbüro Basis-Plan, den Vertretern der Kirchenverwaltung (Marianne Hörning und Bruno Hörning), Marita Rentz vom Trägerverein, Herrn Wiesenmüller von Redelbach Architekten und dem Bürgermeister statt.

Hier wurde eine Feinabstimmung der Haustechnik vorgenommen.

In der letzten Sitzung des Kindergartenbauausschusses am 31.01.2017 wurden die Rohbauarbeiten für 265.854,08 € an die Fa. Schebler-Bau aus Birkenfeld vergeben.

Außerdem wurden die Berechnungen zur thermischen Bauphysik und zur Raumakustik für 5.180,00 € an die Fa. Wölfel aus Höchberg vergeben.

Das Planungsbüro Schätzlein aus Uettingen hat die Elektroinstallation ausgeschrieben.

Die Fa. Basis-Plan aus Altfeld hat die Haustechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär) ausgeschrieben.

Die Submissionen für Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitäre wurde auf den 21.02.2017 um 14.00 und 14.30 Uhr in der VG terminiert.

Baubeginn soll in der KW 10 (nach Fasching) sein.

TOP 14 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule Birkenfeld; Status

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Baugenehmigung für den barrierearmen Umbau am 14.02.2017 eingegangen ist.

Der Förderbescheid ist, laut Auskunft der Regierung fertig, es fehlt lediglich noch die Stellungnahme des Schulamtes.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn geht der Gemeinde, laut telefonischer Auskunft vom 14.02.2017, in Kürze zu.

Sobald die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt, wird dann mit den Arbeiten begonnen.

Die Osterferien sollten wieder für Bauarbeiten genutzt werden.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 15 Treppe vom Mühlweg zum Düttstein; Status

Aktuell wird vom Büro Härth aus Karlstadt die Statik für die Stützmauer berechnet. Anschließend soll die Ausschreibung erfolgen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 16.1 Durchleitung von Gewässern durch das Grundstück FINr 583 - Gemarkung Birkenfeld

Am 13.02.2017 wurde im Notariat Marktheidenfeld das Durchleitungsrecht der Gemeinde durch das Grundstück FINr 583 an der Regiestraße im Grundbuch eingetragen.

Der Erhalt und die Funktionsfähigkeit der Rinne bzw. des Rohres ist von der Gemeinde sicherzustellen. Schaden an den Gebäuden sind zwingend zu vermeiden.

Aus diesem Grund fand ein Ortstermin mit den neuen Eigentümern statt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde die Rinne umgehend erneuern lässt, da die Feuchtigkeit schon jetzt ins Gebäude eindringt. Die Rinne soll mit Betonpflastersteinen gebaut werden. Die neuen Eigentümer würden zeitgleich Drainagerohre zum Feuchtigkeitsschutz auf eigene Kosten verlegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fa. Siegler-Bau, die den Zuschlag für den Ringschluss der Wasserleitung im Quellenweg erhalten hat, die Rinne erneuern soll.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 16.2 Sonder-(Faschings-) sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2017 um 19:03 Uhr

Der Bürgermeister erinnert an die Sondersitzung, anlässlich des 20. Rathaussturmes am 23. Februar 2017. Beginn ist um 19:03 Uhr.
Er fordert zur regen Teilnahme auf.

TOP 16.3 Waldfahrt am 13.05.2017

Der Vorsitzende gibt den Termin für die diesjährige Waldfahrt für den Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger bekannt.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass 2 Bäume in der Gemarkung Billingshausen am Duttenbrunner Weg, in Höhe Grundstück Krug entfernt werden.

Termin: Samstag 13.05.2017.

TOP 17 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Von Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Anregungen und Anfragen vorgebracht:

- Wohlwollend wurde vom Gemeinderat das vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt erreichte Halteverbot in der Untertorstraße in Billingshausen zur Kenntnis genommen.
- Am Friedhof in Billingshausen soll die Außenbeleuchtung ertüchtigt werden.
- Die vom Heckenfreischnitt angefallenen Äste liegen zum Teil noch in den Gräben.
- Es wurde auf verschiedene Wege in Billingshausen hingewiesen, wo noch Hecken-schnitt notwendig ist.
- Vom Gemeinderat wird nach dem Status zur Planung der Renovierung des Leichenhauses in Birkenfeld gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass Konkrete Entwürfe vom Arch.Büro in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.
- Von einigen Landwirten wird immer mehr von öffentlichen Wegen umgepflügt und als Ackerland genutzt. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Fälle mit Namen und Ortsangeben gemeldet werden sollen, damit Maßnahmen ergriffen werden können.

V

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in